Adalbert Stifter Gemeinschaftsschule**.**

89075 Ulm|Ruländerweg 1|0731- 161 3502|asg@ulm.de|**www.asg-ulm.de**|@asg_ulm

Ulm, den 18.09.2026

Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte

Am Ende des letzten Schuljahres haben wir Sie über die Änderung unserer Schulordnung zur Nutzung von mobilen Endgeräten informiert. Hintergrund ist die neue gesetzliche Regelung des Landes Baden-Württemberg zum Umgang mit privaten mobilen Endgeräten an Schulen. Das Kultusministerium gibt den Schulen dabei einen pädagogischen Gestaltungsspielraum, innerhalb dessen sie eigene, alters- und entwicklungsangemessene Regelungen treffen können.

Wir haben die Regelung an unserer Schule in einem längeren und sorgfältigen Prozess entwickelt. Dabei wurden die Perspektiven von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern einbezogen. Die Regelung wurde in der Gesamtlehrerkonferenz beraten und anschließend in der Schulkonferenz unter Beteiligung von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern beschlossen.

Unser Ziel war und ist es, eine lernförderliche Umgebung zu schaffen, in der sich Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht, das gemeinsame Lernen und persönliche Begegnungen konzentrieren können.

Für die konkrete Umsetzung haben wir uns für zwei Möglichkeiten entschieden: Entweder wird das private mobile Endgerät nicht mit in die Schule gebracht oder es wird während des Schultages in einer verschließbaren Handytasche aufbewahrt. Diese Lösung wurde auch von unseren Schülerinnen und Schülern ausdrücklich unterstützt. Sie haben sich in den Beratungen dafür ausgesprochen, ihr Handy nicht dauerhaft aus der Hand geben zu müssen, sondern es selbst bei sich zu behalten – gleichzeitig ist jedoch sicherzustellen, dass es während des Schultages nicht genutzt werden kann.

In den Ferien haben einzelne Eltern Bedenken hinsichtlich der Regelung, insbesondere im Hinblick auf die Handytasche und deren Kosten, geäußert. Wir haben diese Rückmeldungen zum Anlass genommen, die Regelung nochmals sorgfältig zu prüfen und das Vorgehen mit dem Staatlichen Schulamt Biberach abzustimmen.

Dabei wurde insbesondere auch die Frage der Kostenübernahme betrachtet. Für die Übernahme der Kosten für die Handytasche durch die Eltern gibt es keine allgemeine gesetzliche Ermächtigung. Die neue Rechtslage trifft hierzu keine Aussage. Aus der Befugnis, Nutzungsregeln für mobile Endgeräte aufzustellen, folgt nicht automatisch das Recht, Eltern zum Kauf eines bestimmten Produkts zu verpflichten.

Aus diesem Grund wurde unsere Schulordnung angepasst und mit dem Staatlichen Schulamt Biberach abgestimmt. Das grundsätzliche Nutzungsverbot und unser pädagogisches Ziel bleiben davon unberührt.

Unsere Elternbeiratsvorsitzende unterstützt das gewählte Vorgehen und die grundsätzliche Zielsetzung der Regelung. Auch die Schulkonferenz hat der gemeinsam entwickelten Lösung unter Beteiligung der Eltern und Schülerinnen und Schüler zugestimmt.

Wir wissen, dass sich einige Familien bereits für die Handytasche entschieden und diese angeschafft haben. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer gemeinsamen Regelung.

Die Anpassung der Schulordnung können Sie dem angehängten Schreiben entnehmen.
Weitere Hintergrundinformationen zur neuen gesetzlichen Regelung finden Sie auf der Informationsseite des Kultusministeriums:
Informationen des Kultusministeriums zu den Handyregeln an Schulen

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schmid, Rektor und Christine Peters, Konrektorin
Melina Klepsch, Elternbeiratsvorsitzende
Kollegium der ASG